LANDKREIS CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Realisierungswettbewerb

Erweiterung der BBS Technik und Neubau Lebensmittel-Technikum in Cloppenburg

Auslobung – Teil A Veröffentlichung

Drees Huesmann Planer

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Diese Auslobung basiert auf Grundlage der „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. 215-32-21/10 registriert.

A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird vom Landkreis Cloppenburg – vertreten durch den Landrat Johann Wimberg – ausgelobt.

Ansprechperson des Auslobers
Dorothee Münchow
Schul- und Kulturamt, Abteilung Hochbau
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
(04471) 15-196
muenchow@lkclp.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Abb. TItelbild: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, bearbeitet
(Quelle: LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 2017)

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Berufsbildende Schule Technik **(BBS Technik)** am Standort Lankumer Feldweg in Cloppenburg ist eine von drei berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg. Der Landkreis Cloppenburg beabsichtigt den Abbruch und Ersatzbau der Gebäudeteile A und G (Nutzungsfläche ca. 7.000 m²) der BBS Technik am Standort Lankumer Feldweg.
An der BBS Technik werden rund 2.500 Schüler/innen in zehn verschiedenen Schulformen, die sich in ca. 100 unterschiedliche Schwerpunkte aufgliedern, unterrichtet. Insgesamt lassen rund 3.000 Betriebe des Landkreises Cloppenburg ihre Auszubildenden an der BBS Technik beschulen.
Dafür nutzt die BBS Technik derzeit mehrere Gebäude an diesem Standort, die in großen zeitlichen Abständen (1972-2007) errichtet wurden und sich dadurch jeweils in einem deutlich unterschiedlichen baulichen Zustand befinden. Großer Handlungsbedarf ist bei den Gebäuden A-Trakt und G-Trakt zu sehen. Beim Abbruch und Ersatzbau dieser beiden Gebäudeteile ist die Abbruchkonzeption zur Verminderung und/oder Vermeidung von Ersatzflächenmaßnahmen darzustellen, da im abzubrechenden Klassentrakt A und G 1.400 Schüler/innen unterrichtet werden.

Ein grundsätzliches Problem der BBS Technik ist das Fehlen eines Haupteinganges, da die Schule in diversen Bauabschnitten schrittweise errichtet wurde. Bei der vom Landkreis Cloppenburg beabsichtigten Neukonzeptionierung des A- und G-Traktes muss ein deutlich erkennbarer Haupteingang geschaffen werden.

Gleichzeitig soll auf dem Grundstück der BBS Technik das wirtschaftsnahe Projekt „Lebensmittel-Technikum“ **(LMT)** (Nutzungsfläche 1.200 m²) neu errichtet werden.

Um dem Qualifizierungs- und Weiterbildungsmangel entgegenzuwirken, fehlt bisher im Landkreis Cloppenburg, wie im gesamten Weser-Ems Raum, insbesondere eine fachpraktische und wirtschaftsorientierte Berufsorientierungs-, -bildungs- und Qualifizierungseinrichtung mit entsprechender Ausstattung im Bereich Lebensmitteltechnik. Außerdem sind die Berufsbilder aller technischen Berufe der Lebensmitteltechnik in der Öffentlichkeit nur in Ansätzen bekannt, da z.B. auch in der Werbung nur ein eingeschränkter Einblick gewährt wird. Insgesamt ist das Finden geeigneter Auszubildender sowie von Fach- und Anlernkräften dadurch zusätzlich erschwert.

Vor diesem Hintergrund haben Unternehmen, aber auch Bildungsträger/innen die Errichtung eines Lebensmittel-Technikums gefordert, um eine Fachkräftesicherung, Aus- und Weiterbildung, Imagepflege - Gläserne Produktion und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch eine Sicherung der Leistungsfähigkeit, Fachkompetenz und Qualitätssteigerung in den Unternehmen zu gewährleisten.

Das Lebensmittel-Technikum soll als „Gläserne Produktion" gestaltet sein und für die Region und die beteiligten Betriebe imagebildend sein. Lebensmittelproduzierende Betriebe sind zumeist High-Tech-Betriebe, in denen die Anlagen aus hygienischen und logistischen Gründen nicht öffentlich zugänglich sind.
Da eine begrenzte Nutzung des Lebensmittel-Technikums durch die Schule vorgesehen ist und umgekehrt eine Nutzung des Schulgebäudes durch das Lebensmittel-Technikum erfolgen wird, sollte das LMT möglichst nahe in das Gesamtkonzept integriert werden. Das Gebäude des LMT muss autark betrieben und abgerechnet werden können, muss aber nicht solitär auf dem Grundstück stehen und sollte in der Nähe des Haupteinganges, der Parkplätze, der Cafeteria und der Aula liegen.
Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 07.07.2020 ist der Aspekt „Energieeffizienz und Energieversorgung durch erneuerbare Energien" bei Auslobungen und Planungswettbewerben zukünftig zu berücksichtigen.

Im Vorfeld ist die Erarbeitung eines Energiekonzepts beauftragt worden, welches Grundlage für die Wettbewerbsbearbeitung aller Teilnehmer/innen ist.

Bereits in der frühen Planungsphase sind anspruchsvolle Zielvorgaben zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen zu berücksichtigen. Die Wettbewerbsaufgabe sowie die Nachhaltigkeitsanforderungen sind in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere der Gestaltung, Funktionalität, Nutzerkomfort, Wirtschaftlichkeit, Ressourcen und Energie – in gleicher Weise gerecht werden, eine geeignete Auftragnehmerin/einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

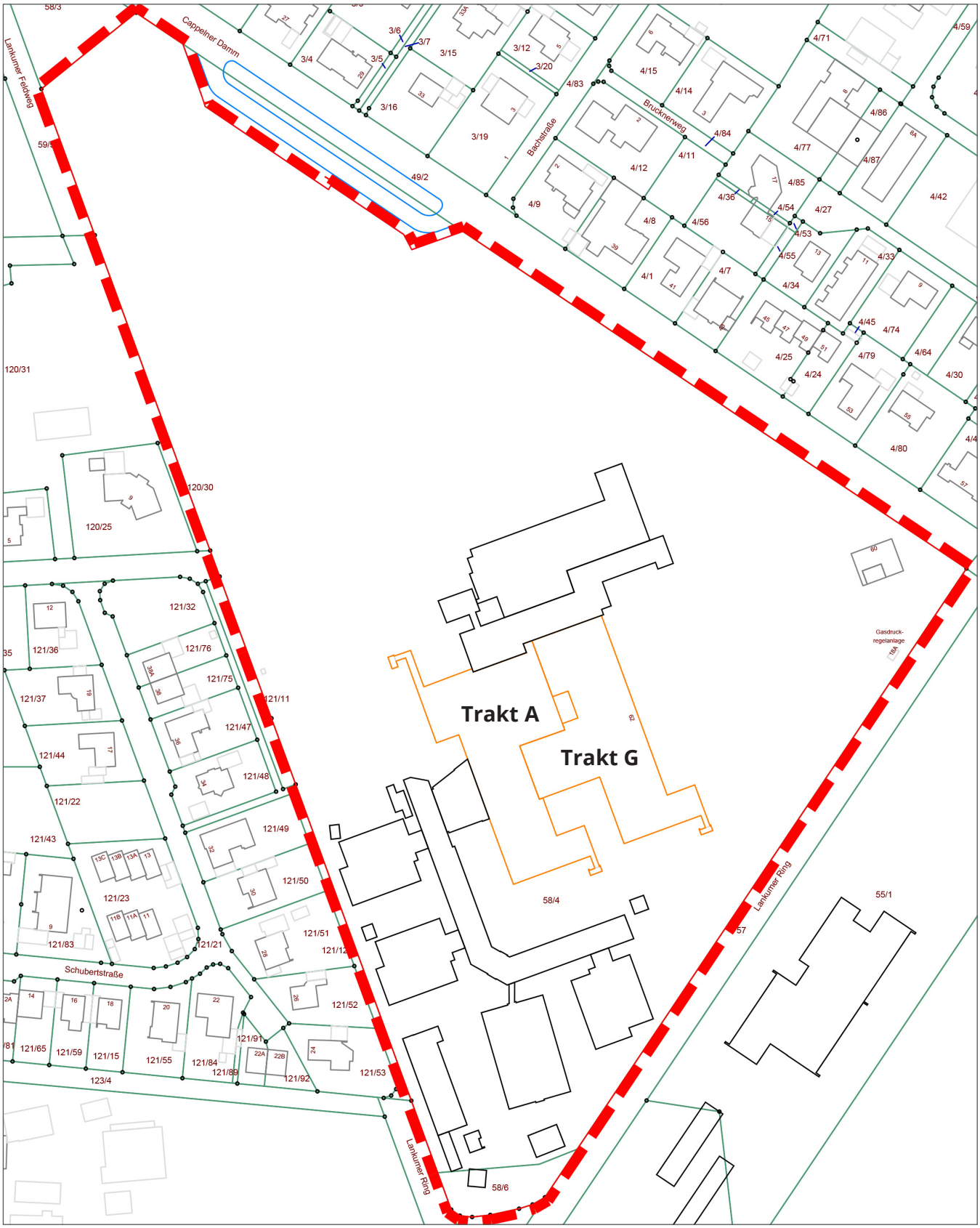

Abb.: Abgrenzung Wettbewerbsgebiet, Abbruch Trakt A und G
(Quelle: LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen 2017, bearbeitet)

A 3 Bewerbergemeinschaft aus Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in

Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbergemeinschaften aus Architekt/in in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in.

Die Fachrichtung Landschaftsarchitektur der gelosten Teilnehmerbüros muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach § 13 NArchtG (auswärtige/r Architekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
  ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie,

ferner juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
  einen bevollmächtigten Vertreter/in der Gesellschaft und eine/n Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Landschaftsarchitekt/innen sind in Bewerbergemeinschaften mit Architekt/innen teilnahmeberechtigt (gem. § 53 NBauO). Die Teilnahmebedingungen für Architekt/innen gelten sinngemäß.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.
Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vom Auslober wird eine Teilnehmer/innenzahl von 20 angestrebt, davon werden 6 Büros gesetzt, 14 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 29.06.2021

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 26.05.2021 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich 29.06.2021 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
  die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. seiner/ihrer Arbeit führen.

Losziehung 06.07.2021

14 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden des Auslobers aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden vom Auslober folgende 6 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Architekten Wannenmacher + Möller GmbH, Bielefeld mit
   wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum
2. kbg architekten bagge grothoff halupzok BDA PArtGmbB, Oldenburg mit
   Kilian + Kollegen, Oldenburg
3. kleyer.koblitz.letzel.freivogel Architekten, Berlin mit
   sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
4. mvm+starke architekten, Köln mit
   clubL94 Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf
5. Schuster Architekten, Düsseldorf mit
   w+p Landschaften Freie Landschaftsarchitekten BDLA, Berlin
6. SEP | Architekten Bockelmann Klaus PartG mbB, Hannover mit
   nsp landschaftsarchitekten stadtplaner PartGmbB, Hannover

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.
Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.
Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.
Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.
Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.
Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbige Darstellungen sind für Skizzen und Lageplan zugelassen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne und ein Satz Präsentationspläne als A3-Verkleinerung.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:
- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen

Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet M 1: 500

Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit und Darstellung aller Dachdurchdringungen und -aufbauten
- Erschließung/Verkehrsflächen/Ruhender Verkehr/Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
- Kennzeichnung der Zufahrten inkl. Ver- und Entsorgung und Eingänge
- Freiflächen / Außenanlagen
- Darstellung vorhandener und geplanter Bäume
- Abstandsflächen
- Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen

In der Dachaufsicht sind im Sinne der „5. Fassade“ die opaken und transparenten Dachflächen bzw. Dachoberlichter sowie dachintegrierte Solartechnikflächen, ggf. Gründächer oder nutzbare Dachterrassen bzw. -gärten und technische Dachaufbauten darzustellen.

Grundrisse Erweiterung BBS Technik und Lebensmittel-Technikum M 1: 200

Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:
- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
- Höhenkoten/Schnittachsen

Empfehlung: Grundriss-Piktogramme als farbige Darstellungen gemäß RAL-Farbvorgaben zur erleichterten Lesbarkeit

Ansichten / Schnitte Erweiterung BBS Technik und Lebensmittel-Technikum M 1: 200

Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere sind darzustellen:

- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente (z.B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)
- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadensystemschnitt und -ansicht Erweiterung BBS Technik und Lebensmittel-Technikum M 1: 50

Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates die erforderlichen Fassadensystemschnitte inkl. jeweils einer Teilansicht, die für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur ernergetischen Betrachtung trifft. Fassadensystemschnitte und -ansichten sind zu beschriften.

Ein funktionaler Ausschnitt eines typischen Raumes (Hauptnutzung) in Ansicht, Grundriss und Schnitt an einer sonnenexponierten Fassade (Ost- bzw. West-Lage), mit Angaben zu:

- Wand- und Dachaufbau (u.a. Konstruktion, Dachanschluss, Ausweisung öffenbarer und feststehender Fassadenelemente)
- energetischen und bauphysikalischen Aspekten (Materialarten und -dicken, inkl. Dämm- und Speichermassenkonzept, Blend- und Sonnenschutz, energetisch relevante Fassadenelemente)
- Bemaßung lichter Raumhöhe, Sturz- und Brüstungshöhe.

Der Fassadenschnitt soll ein Gesamtgeschoss, die Gründung und den Anschluss der Fassade an den Dachaufbau bis in ca. 1 m Raumtiefe darstellen. Der Ausschnitt ist in Ansicht, Grundriss und Schnitt so zu wählen, dass daraus eine Beurteilung bzgl. der nachhaltigkeitsorientierten Bauweise erfolgen kann.

Konzeptionelle Skizzen
(je ca. 20 cm x 20 cm)

- Abbruchkonzept mit Darstellung der geplanten Bauabschnitte
- Verkehrskonzept

Räumliche Darstellungen
(je max. DIN A3-Format)

Zwei räumliche Darstellungen (je max. Format DIN A3 – 420 x 297 mm bzw. 297 x 420 mm) sind zugelassen. Eine räumliche Darstellung muss die gewünschte Adressbildung zeigen, der Ausschnitt der zweiten räumlichen Darstellung ist frei wählbar und zu verorten.

Modell M 1: 500

auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Kubatur- und Flächennachweis
Erweiterung BBS Technik

Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabellen (Downloadbereich):
- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
- Brutto-Grundfläche/Brutto-Rauminhalt
- Opake und transparente Fassaden- sowie Dachflächen
- Planungskennwerte Energie und Nachhaltigkeit

Kubatur- und Flächennachweis
Lebensmittel-Technikum

Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabellen (Downloadbereich):
- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
- Brutto-Grundfläche/Brutto-Rauminhalt
- Opake und transparente Fassaden- sowie Dachflächen
- Planungskennwerte Energie und Nachhaltigkeit

Textliche Erläuterungen
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat
Erweiterung BBS Technik

zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat zur Erweiterung BBS Technik (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:
- Städtebau / Architektur / Freiraum, u.a.
  - Leitidee / Städtebauliche Einbindung
  - Architektonisches Konzept
  - Material und Konstruktion
  - Abbruchkonzept und geplante Bauabschnitte
  - Freiraum / Außenanlagen
  - Verkehrliche Konzeption
- Funktionalität
- Nutzerkomfort
- Wirtschaftlichkeit
- Ressourcen und Energie

Textliche Erläuterungen
max. 1 Seite DIN A4 Hochformat
Lebensmittel-Technikum

zum Entwurf auf max. einer Seite DIN A4 Hochformat zum Lebensmittel-Technikum (Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu den Überschriften:
- Städtebau / Architektur / Freiraum, u.a.
  - Leitidee / Städtebauliche Einbindung
  - Architektonisches Konzept
  - Material und Konstruktion
  - Freiraum / Außenanlagen
  - Verkehrliche Konzeption
- Funktionalität
- Nutzerkomfort
- Wirtschaftlichkeit
- Ressourcen und Energie

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet

mit Raumeinfärbungen gemäß den im Downloadbereich eingestellten RAL-Farbvorgaben und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms sowie Grundvermaßung aller zur Berechnung notwendigen Längen und Höhen.

Erklärungen der Teilnehmer/innen

werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Lageplan und einfache Perspektiven zusätzlich als separate PDF-Dateien,
- Textliche Erläuterungen (Erweiterung BBS Technik und Lebensmittel-Technikum) als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis (Erweiterung BBS Technik und Lebensmittel-Technikum) als XLSX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Erfassungsbogen für Energie und Nachhaltigkeit (Erweiterung BBS Technik und Lebensmittel-Technikum) als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 29.07.2021

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit dem Auslober während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).
Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteil-

nehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Kolloquium am 24.08.2021

Berufsbildende Schule Technik (BBS Technik)
Lankumer Feldweg 4
49661 Cloppenburg

- Preisrichter/innenvorbesprechung 13:30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 15:30 Uhr

Vor-Ort-Besichtigung Eine Vor-Ort-Besichtigung ist am Tag des Kolloquiums geplant.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern **(max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit)** zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.
Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen/der Planrolle anzugeben.
Die Modelleinsatzplatte ist auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

Planunterlagen bis 11.10.2021
Modell bis 18.10.2021

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „BBS Technik und LMT“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,

- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.
Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **24.11.2021**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte Preisrichter/innen
Sachpreisrichter/innen (1. – 3.) / Fachpreisrichter/innen (4. – 7.)

1. Johann Wimberg, Landrat, Landkreis Cloppenburg
2. Stefan Schute, Schulausschussvorsitzender, Landkreis Cloppenburg
3. Neidhard Varnhorn, Kreisrat, Landkreis Cloppenburg
4. Kirstin Bartels, Architektin und Schulbauberaterin, Hamburg
5. Prof. Swen Geiß, Architekt, Wuppertal
6. Wilhelm Pörtner, Architekt, Hilter a.T.W.
7. Laura Heuschneider, Landschaftsarchitektin, Rheda-Wiedenbrück

Stellvertretende Preisrichter/innen
Sachpreisrichter/innen (8.– 10.) / Fachpreisrichter/innen (11.– 12.)

8. Ludger Frische, Erster Kreisrat, Landkreis Cloppenburg
9. Wigbert Grotjan, Erster Stadtrat Stadt Cloppenburg
10. Björn Drebbermüller, Fachbereichsleiter Fachbereich 4 - Stadtplanung und Bauordnung, Stadt Cloppenburg
11. Prof. Anja Willmann, Architektin, Oldenburg
12. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

13. Petra Nienaber, Schulamtsleiterin, Landkreis Cloppenburg
14. Carola Krenke, stellv. Schulamtsleiterin, Landkreis Cloppenburg
15. Dr. Andreas Berndt, Schulleiter BBS Technik
16. Heike Brinkhus, Abteilungsleiterin BBS Technik
17. Dirk Gehrmann, Amtsleiter Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Landkreis Cloppenburg
18. Stefan Sandker, Klimaschutzmanager, Landkreis Cloppenburg
19. Dorothee Münchow, Abteilung Hochbau, Landkreis Cloppenburg

Vorprüfer/innen

20. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
21. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
22. Matthias Fuchs, Dr.-Ing. Architekt, ee concept GmbH, Darmstadt
23. Franziska Zeumer, Architektin, ee concept GmbH, Darmstadt

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

<u>Städtebau / Architektur / Freiraum</u>

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Freiraumqualität
- Einfügung in das Umfeld

<u>Funktionalität</u>

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

<u>Nutzerkomfort</u>

- Tageslicht
- Raumklima

<u>Wirtschaftlichkeit</u>

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten

<u>Ressourcen und Energie</u>

- Energieeffizienz

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 187.000,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.
Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen

1. Preis	65.000,00 €	
2. Preis	46.500,00 €	
3. Preis	27.500,00 €	
4. Preis	18.000,00 €	
Anerkennungen	30.000,00 €	(z.B. 2 x 15.000,00 €)

Andere Verteilung

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung 07.12.2021

Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 07.12.2021 geplant. Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch den Auslober nicht zugänglich machen.

Rückversand

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können beim Auslober im Rahmen der Regelungen des öffentlichen Vergaberechts gemäß GWB gerügt werden.

Auf Wunsch steht den Teilnehmer/innen und dem Auslober der Ausschuss für Wettbewerb- und Vergabewesen der Architektenkammer Niedersachsen für Beratungen zur Verfügung.
Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.
Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei dem Auslober eingehen.
Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden.
Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs ab. Der Auslober wird der Empfehlung des Preisgerichts folgen und die Planungsleistungen, mindestens die LPH 2-4 inkl. der Regeldetails und der gestalterischen Oberbauleitung, gemäß §§ 34/39 HOAI, optional die LPH 6-8 übertragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Sollte der Auslober aus wichtigen Gründen von der Beauftragung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts abweichen, werden sämtliche Preisträger/innen des Wettbewerbs zur Angebotsabgabe und Verhandlungen eingeladen.
Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung werden im Zuge der Einladung zur Verhandlung bekannt gegeben.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des Wettbewerbsteilnehmer/in bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird der Auslober eine Kostenberechnung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit der/des Teilnehmer/in, die/der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

Wertung Wettbewerbsergebnis

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 45 % in die Bewertungen ein.

Honorarzone Erweiterung BBS Technik und Neubau Lebensmittel-Technikum

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Ausbildung/Wissenschaft/Forschung (Schulen mit hohen Planungsanforderungen und Labor- oder Institutsgebäude) – in die Honorarzone IV Mindestsatz eingestuft.

Honorarzone Freianlagen

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 11.2 - Objektliste Freianlagen – Sonstige Freianlagen (Freiflächen mit Bauwerksbezug, mit durchschnittlichen topographischen Verhältnissen oder durchschnittlicher Ausstattung) – in die Honorarzone III Mindestsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit

Der Landkreis Cloppenburg legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten).
Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten der Erweiterung BBS Technik (KG 300 und 400 ca. 17,1 Mio. € brutto, KG 500 ca. 1,3 Mio. € brutto) und des Lebensmittel-Technikums (KG 300 und 400 ca. 4,0 Mio. € brutto, KG 500 ca. 230.000 € brutto) vorgegeben.

Veröffentlichung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den Auftraggeber (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

Abb.:
Ansicht Nord Foyer und Bauteil B
(Quelle: LK Cloppenburg 2021)

Abb.:
Ansicht Süd Trakt A und Foyer
(Quelle: LK Cloppenburg 2021)

Abb.:
Ansicht Süd-Ost Trakt G
(Quelle: LK Cloppenburg 2021)

26.05. – 29.06.2021	Bewerbungsfrist
06.07.2021	Losziehung
KW 28	Versand der Unterlagen
29.07.2021	Rückfragenfrist
24.08.2021	Kolloquium
11.10.2021	Abgabe Planunterlagen
18.10.2021	Abgabe Modelle
24.11.2021	Preisgericht
07.12.2021	Ausstellungseröffnung

Auslober
Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29
www.lkclp.de

Wettbewerbsmanagement
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de